



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Aschaffenburg 2

Nummer

5	6	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	7	6	7
2. Waldfläche in Hektar	2	2	7	6
3. Bewaldungsprozent	3 9			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0 0 0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft liegt in der Vorbergzone direkt angrenzend im Südwesten des waldreichen Hochspessarts. Die Gemeinschaftsjagdreviere Laufach, Hain und Waldaschaff sowie das Eigenjagdrevier Keilberg-Weiler liegen gleichzeitig im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft Spessart Nord. Die Hessenthaler Jagdreviere gehören gleichzeitig der Hochwildhegegemeinschaft Spessart Süd an.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Ein hoher Anteil der Waldstandorte verfügt mit den weit überwiegenden, sandigen Böden nur über mäßige Nährstoffausstattung sowie eine nur mäßige bis geringe Wasserhaltekapazität. Das Anbaupotenzial für die auf weiten Teilen bestandsbildenden Baumarten Kiefer und Fichte ist als überwiegend sehr hoch eingestuft. Waldbaulich notwendig ist der Umbau hin zu klimatoleranteren Baumarten, insbesondere eine Erhöhung der Anteile von Traubeneiche, Buche, Hainbuche sowie Esskastanie, Sandbirke und Vogelbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen unter 20cm beträgt der Nadelholzanteil rund 12%, es wurde kein Verbiss an Nadelholz festgestellt. Beim Laubholz stellten Buche (39%) und Edellaubholz (37%) den höchsten Anteil. Das Edellaubholz war mit 8% und das sonstige Laubholz mit 4% vertreten. Der Verbiss ist in der Höhenstufe sowohl an den einzelnen Baumartengruppen als auch insgesamt mit 6% tragbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumarten zeigen gutes Verjüngungspotenzial. Dies zeigen die rechnerischen Individuenzahlen mit einer mittleren Dichte von rd. 63.000 Individuen pro Hektar und im Median 50.000 Individuen pro Hektar. Die Laubholzverjüngung dominiert deutlich.

Beim Verbiss zeigt sich ebenfalls ein starker Hang Richtung Laubholz. Während die Nadelhölzer über alle Arten keinen Leittriebverbiss aufweisen, wurden die Laubhölzer insgesamt zu rund 4% verbissen. Besonders sticht die Eiche hervor, deren Leittriebe zu 29% verbissen waren. Allerdings ist der Verbisswert der Eiche aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Individuen (24 Stück) nur wenig aussagekräftig. Der Verbiss im oberen Drittel bei den Edellaubhölzern hat sich deutlich (von 34% auf 15%) gesenkt und somit erheblich verbessert. Auch die sonstigen Laubhölzer sind mit einer Verbissbelastung von rd. 30% besser als 2018 mit 48%. Trotzdem besteht sowohl bei Edellaubholz als auch bei sonstigem Laubholz (deutlich) Potenzial zur Verbesserung.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Höhenstufe zeigt sich eine deutliche Entmischungstendenz. Der Buchenanteil liegt in dieser Höhenstufe mit 85% der aufgenommenen Pflanzen, während das Edellaubholz bei 8% liegt und das Nadelholz bei rund 6% liegt. Die Eiche als auch das sonstige Laubholz sind in dieser Höhenstufe nicht bzw. mit 1,4% vertreten. Fegeschäden wurden in statistisch nicht signifikantem Umfang festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es zeigen sich trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre deutliche Entmischungstendenzen über die Höhenstufen hinweg. Dies ist insbesondere bei der klimaresistenten Baumart Eiche als kritisch zu bewerten. Auch die hohe Anzahl von vollständig geschützten Flächen weist auf die Unmöglichkeit von nicht geschützten Kulturen hin. In Summe ist die Hegegemeinschaft jedoch als tragbar einzuwerten.

Da die Verbisswerte sich seit dem letzten Forstlichen Gutachten verbessert haben, sollte der aktuelle Abschuss mindestens beibehalten werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss mindestens beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

tragbar

X

zu hoch

deutlich zu hoch.....

senken.....

X

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Aschaffenburg, den 07.10.2024	Unterschrift 
---	--

FR, Malte Lerner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“